

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022 | Ver: 001.002

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: Alkoholische Flächendesinfektion

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungssektor**

Desinfektionsmittel BAuA-Nr. N-59655; N-60816

Produktkategorie
PC8 Biozidprodukte**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferanten**

Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel;

Heizwerkstraße 1, 1230 Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail: office@spiral.at

www.spiral.at

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs gem. 1272/2008/EG**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2

H226 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P260	Dampf nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P305 +P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.2. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:		Anteil
EG-Nr.: 200-578-6	Ethanol	50%
CAS: 64-17-5	Flam. Liq. 2 	
Index-Nr.: 603-002-00-5	H225	
Reach-Nr.: 01-2119457610-43	Eye Irrit. 2,  H319	

Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration. Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen. Kann die Schleimhäute reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung / Besondere Schutzausrüstung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Persönliche Schutzkleidung verwenden.
 Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
 Für angemessene Lüftung sorgen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).
 Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPLOSION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2 (II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augenschutz- und Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 4h

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben . Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	alkoholartig
pH-Wert (bei 20°C)	6-8
Schmelzpunkt	<-10°C
Siedebeginn und Siedebereich	ca. 85°C
Flammpunkt	24°C
Untere Explosionsgrenze	3,4 Vol. -%
Obere Explosionsgrenze	Wert nicht vorhanden
Zündtemperatur	> 425°C
Dichte (bei 20°C)	ca. 0,932 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (bei 20°C)	Mischbar
Lösemittelgehalt	<50%

9.2. Weitere Informationen

Keine Angaben vorhanden.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4. zu vermeidende Umstände/Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5. Inkompatible Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. TOXOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ethanol

LD50/oral/Ratte: 6200 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte: 95,6 mg/l/4 h

Ätz-/Reizwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Hautresorption möglich.

Kann die Schleimhäute reizen.

Allgemeine Bemerkungen

Gute Hautverträglichkeit des Produktes durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATION**12.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Verbreitung im Erdreich

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6. Andere nachteilige Auswirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070601 *

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Straßenverkehr ADR - / - RID	Binnenschifffahrt ADN	Seeschifftransport IMDG	Luftverkehr ICAO-T / IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol)		ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol)	
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
Gefahrenzettel	3 	3 	3 	3 
Klassifizierungscode:	F1	F1	F1	F1
Begrenzte Menge (LQ):	5L/30kg	5L/30kg	5L/30kg	5L/30kg
Passenger LQ:	-	-	-	Y344
Freigestellte Menge:	E1	E1	E1	E1
Beförderungskategorie:	3	-	-	-
Gefahrnummer:	30	-	-	-
Tunnelbeschränkungscode:	D/E	-	-	-
Marine pollutant:	-	-	No	No
EmS:	-	-	F-E, S-D	-

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	-	-	-	355
IATA-Maximale Menge - Passenger:	-	-	-	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	-	-	-	366
IATA-Maximale Menge – Cargo:	-	-	-	220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 45 %

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung:

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO: 7b

Mengenschwellen: 5000 t / 50000 t

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h:

Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 50 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS Chemical Abstract Service
EN European norm
ISO International Organization for Standardization
DIN Deutsche Industrie Norm
PBT Persistent Bioaccumulative and Toxic
vPvB Very Persistent and very Bio-accumulative
LD = Lethal dose
LC = Lethal concentration
EC = Effect concentration
IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. ^

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerk- blättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigen- schaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Unsere Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht, die Ware für seinen speziellen Einsatzzweck zu prüfen. Jegliche Haftung für unsere Hinweise ist ausgeschlossen.